



Anerkennung von ausländischen Diplomen

Infoblatt in einfacher Sprache

Wer ist für die Anerkennung zuständig?

- **Erste Anlaufstelle**
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
www.sbf.admin.ch → Bildung → Anerkennung ausländischer Diplome

Wie beantrage ich eine Anerkennung online?

- **Link zum Online-Portal des SBFI**
mit Film zum Ablauf
www.sbf.admin.ch/becc → SBFI-Onlineportal

Kontaktstelle gibt Auskunft zu:

- Ausübung eines Berufs mit einem ausländischen Diplom
 - Zuständige Anerkennungsstellen
 - Reglementierung von Berufen
- Allgemeine Fragen an:
kontaktstelle@sbfi.admin.ch

Niveaubestätigung oder Anerkennung?

- **Niveaubestätigung**
Einstufung ins schweizerische Bildungssystem für Schulen oder Arbeitgeber
- **Anerkennung (Gleichwertigkeit)**
Bestätigung, dass ausländisches Diplom einem schweizerischen Diplom entspricht

Reglementierte und nicht reglementierte Berufe

- **Nicht reglementierte Berufe**
Niveaubestätigung genügt
- **Reglementierte Berufe**
Zur Ausübung des Berufs benötigen Sie eine Anerkennung.

**Was ist eine amtlich beglaubigte Kopie?
Wo bekomme ich sie?**

- eine Kopie von einem **Originaldiplom mit einem amtlichen Stempel und einer Unterschrift**
- bei Ihrer **Wohngemeinde** oder bei einem **Notar**

Übersetzung des Diploms

- Das Diplom muss in eine **Amtssprache der Schweiz** (Deutsch, Französisch, Italienisch) übersetzt werden. Und zwar von einem **zugelassenen Übersetzer**. Adressen finden Sie unter: Schweizerischer Dolmetscherverband www.astti.ch

Darf ich in der Schweiz arbeiten?

- Für diese Frage sind die Kantonalen Migrations- und Arbeitsmarktbehörden zuständig.
www.sem.admin.ch → Kontakt → Kantonale Behörden
- Im Kanton St.Gallen:
Amt für Wirtschaft und Arbeit
www.awa.sg.ch
Migrationsamt
www.migrationsamt.sg.ch

Was gilt für Auslandschweizer?

- Auslandschweizer können in der Schweiz ohne Arbeitsbewilligung arbeiten.
Website der Auslandschweizer-Organisation ASO
www.swisscommunity.org
- Förderung junger Auslandschweizer
www.educationsuisse.ch → Ausbildung in der Schweiz

Anschluss an schweizerische Aus- oder Weiterbildung

- Spezielle Brückenangebote (15 - 21 Jahre)
www.sg.ch → Bildung und Sport → Berufsbildung → Brückenangebote
- Sie haben im Ausland eine Maturität erworben und wollen in der Schweiz studieren. Wenden Sie sich an die Fachhochschule oder Universität Ihrer Wahl. Diese entscheidet.

Weitere Informationen

- Broschüre "Sein ausländisches Diplom anerkennen lassen" – finden Sie in unserem BIZ oder auf www.shop.sdbb.ch
→ Sein ausländisches Diplom in der Schweiz anerkennen lassen

Dies ist ein Merkblatt in vereinfachter Sprache.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.berufsberatung.sg.ch oder beim BIZ in Ihrer Region.